

Im letzten ETW-Kurier haben wir die Frage gestellt, was ein Inliner ist.

Die richtige Antwort musste lauten:

B – ein flexibles Rohr, das in ein vorhandenes Rohr eingezogen wird



Da die Frage diesmal doch ziemlich schwierig war, waren auch relativ wenige Einsendungen mit der richtigen Antwort dabei.

Hier nun die aus den Zuschriften gezogenen Gewinner:

1. Familie Held aus Annaberg-Buchholz
2. Jürgen und Brigitte Drechsel aus Zschopau
3. Frau Kerstin Siegel aus Annaberg-Buchholz

Herzlichen Glückwunsch!

Neue Preisfrage

Welche der drei genannten Talsperren Sachsens hat den größten Stauraum?

- A Talsperre Neunzehnhain 1+2
- B Talsperre Saidenbach
- C Talsperre Eibenstock



Ihre Karte mit der richtigen Antwort und mit Angabe Ihres Alters sowie Absenders senden Sie bitte bis 31. August 2016 an die

Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“
Kennwort Preisfrage
Rathenaustraße 29
09456 Annaberg-Buchholz

Wir verlosen wieder 3 Preise – einen Trinkwassersprudler „WASSERMAXX“ sowie 2 Überraschungspakete. Die Gewinner werden im nächsten „ETW-Kurier“ bekannt gegeben.

* Mitarbeiter der Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“ und Ihre Angehörigen sind von der Teilnahme an dem Gewinnspiel ausgeschlossen.



Wir wünschen allen unseren Kunden, eine spritzige Sommer- und Ferienzeit sowie eine gute Erholung!

ETW Ihre Erzgebirge
ERZGEBIRGE TRINKWASSER Trinkwasser GmbH

BAUUNTERNEHMEN Gebr. Rehnert GmbH

Hoch- und Tiefbau

09488 Thermalbad Wiesenbad
OT Schönfeld
Straße des Friedens 44

Tel. 03733 542257 und 556070
Fax 03733 555550
E-Mail: info@rehnert-bau.de



Impressum

So erreichen Sie uns

Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“
Rathenaustr. 29, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733 138-0, Fax 03733 42162
poststelle@wasserversorgung-etw.de
www.wasserversorgung-etw.de

Servicezeiten

Di 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Do 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr
Unser Havariedienst ist rund um die Uhr für Sie da (außer Installation im Haus).
Tel. 03733 1380

Herausgeber

Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“
Rathenaustraße 29, 09456 Annaberg-Buchholz
Layout / Satz
BUR Werbeagentur GmbH, Gabelsbergerstr. 4, 09456 Annaberg-Buchholz
Telefon 03733 1882-0, www.bur-werbung.de

Talsperre Saidenbach

Die Talsperre Saidenbach liegt südöstlich von Reifland. Sie wurde zwischen 1929 und 1933 gebaut. Sie staut die Gewässer Forchheimer Dorfbach, Haselbach, Hölzelbergbach, Lippersdorfer Bach und Saidenbach. Mit über 146 Hektar Wasserfläche ist die Talsperre der größte Stausee im Mittleren Erzgebirge und gleichzeitig der größte Trinkwasserspeicher im Verbundsystem „Mittleres Erzgebirge“.

Im Verbund mit den Talsperren Neunzehnhain 1 und 2 sowie Einsiedel stellt die Stauanlage Saidenbach Rohwasser für das Wasserwerk Einsiedel bereit, das Trinkwasser nach Chemnitz und Südsachsen liefert. Deshalb ist das Wassereinzugsgebiet gegen Verunreinigung des Wassers geschützt. Für den Stausee und seine unmittelbare Umgebung gelten strenge Einschränkungen. So sind das Betreten der Ufer, Baden und Wassersport in diesem Trinkwasserreservoir nicht erlaubt.

Die Talsperre Saidenbach dient auch dem Hochwasserschutz im Flussgebiet der Flöha und der Energiegewinnung. Eine Wasserkraftanlage im Pumpwerk Rauenstein erzeugt Strom für den Eigenbedarf der Landestalsperrenverwaltung.

Lage: Erzgebirgskreis
Koordinaten: 50° 44' 9" N, 13° 14' 3" O
Ort in der Nähe: Lengfeld

Technische Daten

Bauzeit: 1929 – 1933
Gestaute Gewässer: Saidenbach, Haselbach, Forchheimer, Dorfbach, Lippersdorfer Bach und Hölzelbergbach

Gesamteinzugsgebiet: 60,783 km²
Stauraum: 22,38 Mio. m³
Art des Absperrbauwerkes: Bruchsteingewichtsstau- mauer mit gekrümmter Achse

Höhe über der Gründungssohle: 57,26 m
Breite der Gründungssohle: 41,87 m
Höhe über Gelände: 47,3 m
Höhe der Mauerkrone: 440,3 m ü. NN
Kronenlänge: 334 m
Kronenbreite: 4 m
Bauwerksvolumen: 203.000 m³



Quellenangabe: Landestalsperrenverwaltung
Fotograf Kirsten J. Lassig (2007)



Quellenangabe: Landestalsperrenverwaltung
Fotograf Kirsten J. Lassig (2007)



Quellenangabe: Landestalsperrenverwaltung
Fotograf Stefan Unger (2014)



Quellenangabe: Landestalsperrenverwaltung
Fotograf Kirsten J. Lassig (2007)



Quellenangabe: Landestalsperrenverwaltung
Fotograf Kirsten J. Lassig (2007)

Kinder-Punsch

Rezept der Sarah Wiener Stiftung



Zutaten für 4 Portionen

- 1 unbehandelte Orange
- 3 Gewürznelken
- 1 Stück Ingwer, ca. 1 cm
- 1 Stange Zimt
- 2 Beutel Früchtetee
- 0,8 Liter Trinkwasser
- 1 Vanilleschote
- 100 ml Apfeldicksaft oder Agavendicksaft

Und so wird's gemacht:

Orange in Scheiben schneiden, 2 Scheiben mit den Gewürznelken spicken und in einen Krug geben. Die anderen Orangenscheiben beiseite legen.

Ingwerstück und Zimtstange in den Krug geben und die Teebeutel hineinhängen.

Das Wasser zum Kochen bringen und in den Krug schütten. 10 Minuten den Tee ziehen lassen. Anschließend die Teebeutel entfernen.

Die Vanilleschote halbieren, mit dem Messerrücken das Vanillemark aus den Schotenhälften herauschaben und zusammen mit den übrigen Orangenscheiben und dem Dicksaft in den Krug geben. Den Kinderpunsch einmal kurz durchrühren – fertig!

Tipp: Rosinen (Sultaninen) oder getrocknete Apfelscheiben in den Punsch geben.

Melon-Crush

Zutaten für 4 Portionen:

- ca. 800 g Wassermelonenfruchtfleisch
- frisches Trinkwasser zum Auffüllen
- 4 Zweige Zitronenmelisse

Und so wird's gemacht:

Wassermelone mit einer Gabel in kleine Stücke teilen und dabei leicht zerdrücken. In Eiswürfelbereiter geben und ca. 1 bis 2 Stunden einfrieren.

Gefrorene Wassermelone auf 4 Longdrinkgläser verteilen und mit frischem Trinkwasser auffüllen. In jedes Glas einen Zweig Zitronenmelisse stecken. Sofort mit Trinkhalm und Löffel servieren.

Quellenangabe: Forum Trinkwasser

Mein Wasserzähler befindet sich in einem Schacht

außerhalb des Hauses – welche Besonderheiten habe ich zu beachten?

In der Regel sind Wasserzähler nahe der Eintrittsstelle der Hausanschlussleitung in das Gebäude im Keller bzw. im Hausanschlussraum installiert.

Handelt es sich bei dem Hausanschluss um eine unverhältnismäßig lange oder durch schwieriges Gelände verlaufende Leitung, ist das Wasserversorgungsunternehmen berechtigt, einen Zähler schacht nahe der Versorgungsleitung bzw. der Grundstücksgrenze zu fordern. Gleiches gilt, wenn im Gebäude kein frost-sicherer Zählerstandort möglich ist.

Der Wasserzähler schacht befindet sich im Eigentum des Kunden, da dieser die baulichen Voraussetzungen zur sicheren Verlegung der Anschlussleitung und zur Installation der Zähl-einrichtung schaffen muss.

Begehbare Schächte müssen bestimmten bau-lichen Vorschriften entsprechen. Dazu gehört eine sichere Abdeckung mit einem Mindest-durchmesser von 800 mm sowie Einstiegs-möglichkeit mit Einstiegshilfe. Zumindest muss auch eine ausreichende Belüftung mög-lich sein, um Gase oder Mangel an Sauerstoff

auszuschließen. Damit keine Gefahren für den Kunden selbst, und für Mitarbeiter der ETW bei Zählerwechsel oder Kontrollarbeiten, eintreten, ist der bauliche Zustand des Schachtes in Ord-nung zu halten.

Ein sehr wichtiger Aspekt ist auch die Sauber-keit im Schacht. Um einen Eintrag von Keimen bei Arbeiten an der Leitung in das Trinkwas-sersystem zu vermeiden, ist insbesondere die Zähl-einrichtung vor Abwasser, Schmutz und Grundwasser zu schützen. Diese Kundenpflichten sind Bestandteil des Versorgungsvertrages.

Im eigenen Interesse sollte jeder Kunde seinen Wasserzähler in regelmäßigen Abständen ablesen und dabei die Dichtheit der nachfolgenden Leitungen (Kundenanlage) prüfen. Dazu müssen alle Zapfstellen dicht geschlossen sein, der Zähler darf dabei keine Bewegung des mittleren Rädchens oder auch anderer Zeiger anzeigen. Bei einem vorhandenen Rohr-schaden würde sich das kleine Rädchen zumindest langsam drehen. Selbst minimale Verluste summieren sich im Jahr oft zu

mehreren 100 m³ Verbrauch, welcher dem Kunden mit der Anzeige des Wasserzählers natürlich berechnet werden muss.

Um, wie schon oft eingetreten, bei der Jahres-ablesung keine bösen Überraschungen zu erleben, macht sich eine regelmäßige Kontrolle der Verbräuche unverzichtbar.

Das Wasserversorgungsunternehmen über-wacht zwar ständig die Bruttoabgabe in die einzelnen Versorgungszonen, kann aber kleinere Verluste von etwa 2-3 m³/Tag nicht gleich als Schadensverlust werten, weil die Menge in den z.B. witterungsabhängigen Ver-brauchsschwankungen einer Zone untergehen. Größere Verluste werden sofort festgestellt und nach Ortung beseitigt.

Oft befinden sich Schäden in leerstehenden Gebäuden aber auch in Verteilernetze großer Gartenanlagen.

Bei Fragen zu Ihrem Wasserzählerstandort oder Schacht stehen wir gern telefonisch oder auch persönlich vor Ort beratend zur Verfügung.



geschlossener Schacht



Schacht mit Einstiegshilfe



Schacht mit herausgezogener Einstiegshilfe

Neuerungen bei Eichung und Kennzeichnung der Wasserzähler ab 31.10.2016

Gemäß der Mess- und Eichverordnung aus 11/2015 endet mit dem 30.10.2016 die Über-gangsfrist für die Erreichung von neuen Was-serzählern gemäß der bis 12.02.2007 gelten-den Eichvorschriften. Das bedeutet, dass nach dem 30.10.2016 neu eingebaute Wasserzähler nach den dann aktuell gültigen Vorschriften (MID-Richtlinie) geeicht und auch gekennzeich-net werden müssen, beispielhaft siehe Abb. 1.

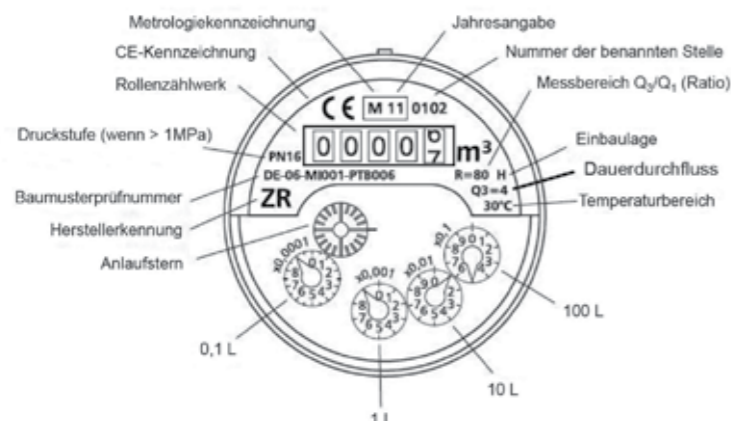
Demnach wird zukünftig eine CE-Kennzeich-nung angebracht, welche das Kennzeichnungs-jahr, die Metrologiekennzeichnung und die Stellenummer, welche an dem Konformitäts-bewertungsverfahren beteiligt war, beinhaltet. Sowohl die Zählwerte, Bauartzulassung bzw. Baumusterprüfnummer, metrologische Klasse, Einsatzgrenzen (Temperaturbereich, Nenn-druck), Zähleridentifikationskennzeichnungen

und Herstellerangaben als auch der Dauerdurch-fluss werden ebenfalls abgebildet. Die Eichung der Wasserzähler wird extra gekennzeichnet, z. B. durch Stempel auf der Plombe, Klebe-marke oder Aufschrift.

Die bis zum 30.10.2016 geeichten und in Ver-kehr gebrachten Wasserzähler sind wie bisher üblich gekennzeichnet, siehe Abb. 2.

Diese Wasserzähler dürfen bis zum Ablauf ihrer Eichgültigkeit (im Regelfall 6 Jahre) ge-nutzt werden.

Ziffernblatt-Erläuterungen für Wasserzähler gemäß MID-Richtlinie



Ziffernblatt-Erläuterungen für einen beispielhaften Wasserzähler gemäß MID-Richtlinie, welche für Neuzähler ab 31.10.2016 anzuwenden ist (Quelle: Informationen zur Measurement Instrument Directive kurz MID-Richtlinie von der Zenner International GmbH & Co. KG)



Beispiel eines Wasserzählers gemäß der bis zum 30.10.2016 gültigen Vorschriften

Information

Bekanntmachung der Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“ in Erfüllung des § 16 (4) der Trinkwasserverordnung 2001 über die verwendeten Zusatzstoffe und Desinfektionsverfahren bei der Trinkwasseraufbereitung (Stand 5/2016)

Versorgungsgebiet	Zusatzstoffe/Desinfektion	Versorgungsgebiet	Zusatzstoffe/Desinfektion
Amtsberg OT Schließchen	A,B*,D,F,G*,H,I,J*,L	Marienberg	A,B*,C,D,F,G*,H,I,J*,L
Amtsberg OT Schließchen / Wilischthal	A,B*,D,F,G*,H,I,J*,L	Marienberg OT Ansprung	C,L
Amtsberg OT Weißbach	A,B*,C,D,F,G*,H,I,J*,L	Marienberg OT Kühnhaide	C,L
Amtsberg OT Weißbach / Wilischthal	A,B*,C,D,F,G*,H,I,J*,L	Marienberg OT Lauta	A,B*,D,F,G*,H,I,J*,L
Annaberg-Buchholz	A,B*,C,D,F,G*,H,I,J*,L,U	Marienberg OT Lauterbach	A,B*,D,F,G*,H,I,J*,L
Annaberg-Buchholz OT Cunersdorf	A,B*,C,D,F,G*,H,I,J*,L	Marienberg OT Niederlauterstein	A,B*,D,F,G*,H,I,J*,L
Annaberg-Buchholz OT Frohnau	A,B*,C,D,F,G*,H,I,J*,L	Marienberg OT Reitzenhain	C,L
Annaberg-Buchholz OT Geysersdorf	A,B*,C,D,F,G*,H,I,J*,L,U	Marienberg OT Rübenau	C,L
Bärenstein	A,B*,C,D,F,G*,H,I,J*,L	Marienberg OT Satzung	C,L
Börnichen	A,B*,D,F,G*,H,I,J*,L	Marienberg OT Zöblitz	C,L
Crottendorf	A,B*,C,D,F,G*,H,I,J*,L	Mildenaue OT Arnfeld	C,L
Crottendorf OT Walthersdorf	A,B*,C,D,F,G*,H,I,J*,L	Neuhausen	A,B*,C,D*,F,G*,H,I*,J*,K*,L
Deutschneudorf	A,B*,C,D*,F,G*,H,I*,J*,K*,L	Oberwiesenthal	A,B*,C,D,F,G*,H,I,J*,L,U
Deutschneudorf OT Deutschesiedel	A,B*,C,D*,F,G*,H,I*,J*,K*,L	Oberwiesenthal OT Hammerunter`thal	A,B*,C,D,F,G*,H,I,J*,L
Drebach	A,B*,C,D,F,G*,H,I,J*,L	Olbernhau	A,B*,C,D*,E,F,G*,H,I*,J*,K*,L
Drebach OT Grießbach	A,B*,C,D,F,G*,H,I,J*,L	Olbernhau OT Blumenau	A,B*,C,D*,E,F,G*,H,I*,J*,K*,L
Drebach OT Grießbach / Wilischthal	A,B*,C,D,F,G*,H,I,J*,L	Olbernhau OT Hirschberg	A,B*,C,D*,F,G*,H,I*,J*,K*,L
Drebach OT Grießbach / Wilischau	A,B*,C,D,F,G*,H,I,J*,L	Olbernhau OT Rothenthal	A,B*,C,D*,E,F,G*,H,I*,J*,K*,L
Drebach OT Scharfenstein	A,B*,C,D,F,G*,H,I,J*,L	Pfaffroda	A,B*,C,D*,F,G*,H,I*,J*,K*,L
Drebach OT Venusberg	A,B*,C,D,F,G*,H,I,J*,L	Pfaffroda OT Dörnthal	A,B*,D,F,G*,H,I,J*,L
Ehrenfriedersdorf	A,B*,C,D,F,G*,H,I,J*,L	Pfaffroda OT Hallbach	A,B*,C,D*,E,F,G*,H,I*,J*,K*,L
Gelenau	A,B*,C,D,F,G*,H,I,J*,L	Pfaffroda OT Haselbach	A,B*,D,F,G*,H,I,J*,L
Geyer	C,L	Pobershau	A,B*,D,F,G*,H,I,J*,L
Gornau	A,B*,D,F,G*,H,I,J*,L	Pobershau OT Rittersberg	C,L
Gornau OT Witzschdorf	A,B*,D,F,G*,H,I,J*,L	Scheibenberg	A,B*,C,D,F,G*,H,I,J*,L
Großhartmannsdorf OT Mittelsaida	A,B*,D,F,G*,H,I,J*,L	Scheibenberg OT Oberscheibe	A,B*,C,D,F,G*,H,I,J*,L
Großhartmannsdorf OT Niedersaida	A,B*,D,F,G*,H,I,J*,L	Schlettau	A,B*,C,D,F,G*,H,I,J*,L
Großhartmannsdorf OT Obersaida	A,B*,D,F,G*,H,I,J*,L	Schlettau OT Dörfel	A,B*,C,D,F,G*,H,I,J*,L
Großolbersdorf	A,B*,D,F,G*,H,I,J*,L	Sehmatal OT Cranzahl	A,B*,C,D,F,G*,H,I,J*,L
Großolbersdorf OT Hohndorf	A,B*,D,F,G*,H,I,J*,L	Sehmatal OT Neudorf	A,B*,C,D,F,G*,H,I,J*,L
Großolbersdorf OT Hopfgarten	A,B*,D,F,G*,H,I,J*,L	Sehmatal OT Sehma	A,B*,C,D,F,G*,H,I,J*,L
Großrückerswalde	A,B*,D,F,G*,H,I,J*,L	Seiffen	A,B*,C,F,G*,H,I*,J*,K*,L
Großrückerswalde OT Mauersberg	A,B*,D,F,G*,H,I,J*,L	Tannenberg	C,L
Großrückerswalde OT Niederschmbg.	A,B*,D,F,G*,H,I,J*,L	Thum	A,B*,C,D,F,G*,H,I,J*,L
Grünhainichen OT Waldkirchen	A,B*,D,F,G*,H,I,J*,L	Thum OT Herold	A,B*,C,D,F,G*,H,I,J*,L
Heidersdorf	A,B*,C,D*,F,G*,H,I*,J*,K*,L	Thum OT Jahnsbach	A,B*,C,D,F,G*,H,I,J*,L
Jöhstadt	C,L,U,V	Thb. Wiesenbad	A,B*,C,D,F,G*,H,I,J*,L,U
Jöhstadt OT Grumbach	C,L	Thb. Wiesenbad OT Neudorf	A,B*,C,D,F,G*,H,I,J*,L
Jöhstadt OT Schmalzgrube	C,L	Thb. Wiesenbad OT Schönfeld	A,B*,C,D,F,G*,H,I,J*,L
Jöhstadt OT Steinbach	C,L	Thb. Wiesenbad OT Wiesa	A,B*,C,D,F,G*,H,I,J*,L,U
Königswalde	C,L	Wolkenstein	A,B*,C,D,F,G*,H,I,J*,L
Pockau-Lengefeld OT Forchheim	A,B*,D,F,G*,H,I,J*,L	Wolkenstein OT Falkenbach	C,L
Pockau-Lengefeld OT Görsdorf	A,B*,D,F,G*,H,I,J*,L	Wolkenstein OT Floßplatz	A,B*,D,F,G*,H,I,J*,L
Pockau-Lengefeld OT Lengefeld	A,B*,D,F,G*,H,I,J*,L	Wolkenstein OT Gehringswalde	A,B*,D,F,G*,H,I,J*,L
Pockau-Lengefeld OT Lippersdorf	A,B*,D,F,G*,H,I,J*,L	Wolkenstein OT Hilmersdorf	A,B*,D,F,G*,H,I,J*,L
Pockau-Lengefeld OT Pockau	A,B*,C,D,F,G*,H,I,J*,L	Wolkenstein OT Schönbrunn	A,B*,C,D,F,G*,H,I,J*,L
Pockau-Lengefeld OT Reifland	A,B*,D,F,G*,H,I,J*,L	Zschopau	A,B*,D,F,G*,H,I,J*,L
Pockau-Lengefeld OT Wernsdorf	A,B*,D,F,G*,H,I,J*,L	Zschopau OT Krumhermersdorf	A,B*,C,D,F,G*,H,I,J*,L
Pockau-Lengefeld OT Wünschendorf	A,B*,D,F,G*,H,I,J*,L	Zschopau OT Wilischthal	A,B*,D,F,G*,H,I,J*,L

Erklärung der Zusatzstoffe

Zusatzstoffe	Einsatzzweck	Zusatzstoffe	Einsatzzweck	Zusatzstoffe	Einsatzzweck
A Chlor	Desinfektion	E Natriumhydroxid	Einstellung pH-Wert	I Calciumhydroxid	Einstellung pH-Wert
B Aktivkohle	Adsorption	F Chlordioxid	Desinfektion	J mittelalanionisches Polyelektrolyt	Flockungshilfsmittel
C Calciumkarbonat	Aufhärtung / Einstellung pH-Wert	G Kaliumpermanganat	Oxidation	K Eisen-III-Chlorid	Flockung
D Kohlenstoffdioxid	Aufhärtung	H Polyaluminiumchlorid oder Aluminiumsulfat	Flockungsmittel	L Natriumhypochlorit	Desinfektion
				U UV-Bestrahlung	Desinfektion

* bei Erfordernis